

B15001: Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten Apfelpflanzen



Bild: B. Guenot, BAFU

Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU

Nachkontrollen 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Ausgangslage und Auftrag | 3 |
| 2 | Vorgehen und Ablauf | 4 |
| 2.1 | <i>Sitzungen</i> | 4 |
| 2.2 | <i>Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung</i> | 4 |
| 3 | Fazit | 4 |

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 29. April 2016 hat das BAFU das Gesuch B15001 von Agroscope um die versuchsweise Freisetzung von cisgenen Apfelpflanzen unter Auflagen bewilligt.

Der Versuch fand auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während fünf Jahren (von 2016 bis und mit 2020) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 29. April 2016 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht. Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 29. April 2016 und Ziffer 3.2 der Teilverfügung vom 16. März 2021 hat die Bewilligungsinhaberin nach Abschluss des Versuches die Versuchsfläche mindestens bis im Sommer 2022 jährlich nach Durchwuchspflanzen abzusuchen. Gekeimte Apfelpflanzen sind auszugraben und sachgerecht zu entsorgen. Werden Durchwuchspflanzen entdeckt, ist die Beobachtung jeweils auf das darauf folgende Jahr auszudehnen. Die Bewilligungsinhaberin muss der Begleitgruppe die Ergebnisse der Analyse und der Beobachtung gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 29. April 2016 schriftlich mitteilen.

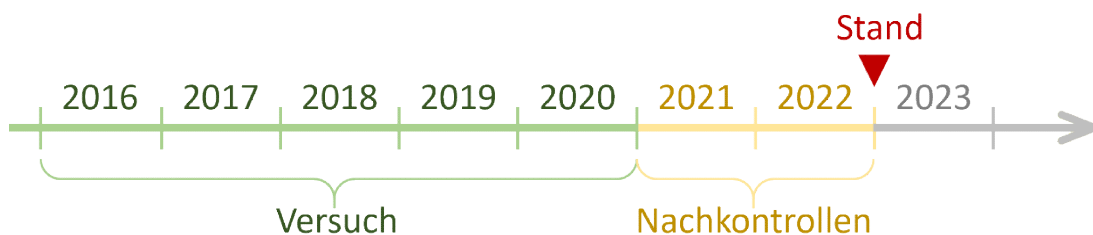


Abb. 1: Zeitlicher Verlauf des Versuchs B15001 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

2 Vorgehen und Ablauf

2.1 Sitzungen

Sitzung vom 22. Februar 2022

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

2.2 Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung

Die Begleitgruppe hat den Durchwuchs des Versuchs B15001 im Lauf des Jahres 2022 mehrmals vor Ort mit Agroscope besprochen. Die Ergebnisse der Durchwuchskontrollen wurden in regelmässigen Informations-Mails von Agroscope an das BAFU festgehalten. Die Bewilligungsinhaberin hat zudem einen Bericht über ihre Nachkontroll-Tätigkeiten 2022 verfasst, den sie gemäss Abschnitt C Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 29. April 2016 dem BAFU und der Begleitgruppe zugestellt hat.

3 Fazit

Im ersten Jahr nach dem Rückbau der Apfelanlage wurden einige Dutzend austreibende Ast- und Wurzelstücke gefunden und entfernt. Aufgrund der während des Rückbaus getroffenen Massnahmen zur Entfernung cisgenen Astmaterials und der Identifikation der grösseren ausgetriebenen Pflanzenteile geht Agroscope davon aus, dass es sich hauptsächlich um Austrieb der als Pfropf-Unterlagen verwendeten nicht GV-Wurzelstöcke. Auch im zweiten Nachkontroll-Jahr wurde Durchwuchs gefunden. Die Begleitgruppe hat angeregt zu untersuchen, ob der Einsatz eines Mäh-Roboters zur Pflege der ehemaligen Versuchsfläche das Auffinden von Durchwuchspflanzen erschwert. Gemäss den eigens durchgeführten Tests ist dies nicht der Fall, da die Pflanzen bei einem Rückschnitt in die Breite wachsen und daher gut sichtbar bleiben.

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 29. April 2016 sowie der Teilverfügungen bezüglich der Nachkontrollen der Versuchsflächen wurden eingehalten. Die Nachbeobachtung wird aufgrund des Fundes von Durchwuchspflanzen weitergeführt.